

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Amprion GmbH plant als verantwortlicher Netzbetreiber den Bau einer neuen 380-kV-Höchstspannungsleitung von der Landkreisgrenze Cloppenburg / Osnabrück bis zu der noch zu errichtenden Umspann- und Schaltanlage Merzen. Die geplante Höchstspannungsleitung stellt einen Teilabschnitt des Vorhabens Nr. 6 des Gesetzes über den Bundesbedarfsplan (BBPlG), Conneforde – Cloppenburg – Merzen, dar. Der von Amprion zu realisierende Abschnitt wird unter der Bauleitnummer (Bl.) 4377 geplant und umgesetzt.

Für die weitere Planung und die Erstellung der Unterlagen für das sich anschließende Planfeststellungsverfahren, sind Baugrunduntersuchungen i.S. des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) erforderlich, die Aufschluss über die bodenphysikalischen Eigenschaften im Projektraum geben. Voraussichtlich ab Mittwoch, den 01. April 2020, werden die Bohrpunkte auf den u. g. Flurstücken durch die Anbringung von Markierungspfählen kenntlich gemacht. Die Baugrunduntersuchungen werden im Zeitraum ab Montag, den 06. April 2020 witterungsabhängig vor Ort vorgenommen und voraussichtlich am Freitag, den 17. Juli 2020, abgeschlossen sein. Hierfür ist eine Inanspruchnahme der jeweiligen Flurstücke erforderlich.

Um wichtige Bodenparameter zu ermitteln, sind vorwiegend Sondierungen des Bodens bis zu einer Tiefe von ca. 7 m unter der Erdoberkante vorgesehen. Diese Sondierungen erfolgen mithilfe eines kettenbetriebenen, mobilen Ramm-Zieh-Bohrgerätes sowie einer Rammsonde. An ausgesuchten Bohrstellen sind neben den vorgenannten Sondierungen auch Arbeiten mit einem größeren Bohrgerät geplant, um größere Bohrtiefen erreichen und z.T. auch Grundwassermessstellen errichten zu können. Darüber werden die Betroffenen nochmals informiert.

Die Bohrpunkte müssen für die Durchführung der Arbeiten mit Fahrzeugen und Maschinen angefahren werden. Dies erfolgt – soweit möglich – mittels eines Kleintransporters bzw. einem selbstfahrenden Bohrgerät. Es ist geplant, die Bohrungen mit größerem Bohrgerät soweit möglich im Bereich von bestehenden Wegen und Straßen durchzuführen. In der Regel sind die Bohrungen auf den jeweiligen Flurstücken innerhalb weniger Tage abgeschlossen.

Darüber hinaus können im Bedarfsfall minimalinvasive Kampfmittelsondierungen mittels Schneckenbohrgerät bis zu einer Tiefe von ca. 5,50 m im Bereich der Bohrpunkte für die Baugrunduntersuchung vorausgehen. Nach Durchführung einer ferromagnetischen Detektion im Bohrloch erfolgt die Kampfmittelfreigabe für den entsprechenden Bereich.

Die Kampfmittelsondierungen erfolgen jeweils kurz vor der eigentlichen Baugrunduntersuchung und sind im Regelfall innerhalb eines Tages abgeschlossen.

Frühester Beginn der Baugrunduntersuchungen einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten ist Mittwoch, der 01. April 2020. Die Arbeiten werden voraussichtlich am Freitag, den 17. Juli 2020, abgeschlossen sein.

Die oben angekündigten Arbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Hierbei handelt es sich um Vorarbeiten, die der Vorbereitung der Planung dienen. Sie müssen vom Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten geduldet werden.

Die Sondierungen werden vom Ingenieurbüro CDM Smith Consult GmbH, Am Umweltpark 3-5, 44793 Bochum ausgeführt. Als verantwortlicher Ansprechpartner und geotechnische Fachbauleitung für die Baugrunduntersuchungen mittels Sondierungen sowie für technische und allgemeine Rückfragen steht Ihnen Herr Dipl.-Geogr. Thorsten Rolf unter der Mobilnummer 0172-2891908 sowie per Email unter thorsten.rolf@cdmsmith.com gerne zur Verfügung.

Ein Vertreter der Firma CDM Smith wird sich vor Beginn der Vorarbeiten mit Ihnen in Verbindung setzen und die Einzelheiten der Flächeninanspruchnahme mit Ihnen besprechen.

Sollten Sie die betroffenen Grundstücke vermietet oder verpachtet haben, so bitten wir Sie höflich, den jeweiligen Nutzungsberechtigten über unsere bevorstehenden Maßnahmen zu unterrichten.

Nach Beendigung der Baugrunduntersuchungen und der eventuellen Beseitigung von Fremdkörpern mit fachgerechter Verfüllung aller Bohrlöcher wird eine einvernehmliche Regulierung der ggf. entstandenen Flurschäden mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten durchgeführt.

Diese Ankündigung wird auch im Rahmen einer ortsüblichen Bekanntmachung der betroffenen Gemeinden veröffentlicht.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Aufstellung der Grundstücke mit Gemarkung, Flur, Flurstück

LFD. NR.	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
1	Ahausen	3	102; 106; 107
2	Ahausen	5	116; 123; 124
3	Borg	7	106/1; 111/4; 113/7; 114/1; 115/3; 140
4	Borg	9	25/1; 29/1; 35/1; 48/9; 50/3; 65/2; 68/1; 66/1; 77/1; 105/33; 133/80; 191/78
5	Borg	10	32/10; 32/11; 37/8; 37/10; 43/4; 43/5; 46/9; 47/13
6	Essen (Oldenburg)	12	20; 27/3; 125/8; 458/112
7	Groß Mimmelage	3	11/2
8	Groß Mimmelage	4	1/1; 2/3; 3/18; 4/5; 12/4; 16/7; 17/62; 17/79; 17/81; 22/10; 26/2; 43/2; 47/5; 49; 57/2; 60; 61; 62; 88/3; 93/5
9	Groß Mimmelage	5	7/3; 16/1; 18/2; 110/1; 111/1; 175/2; 176/2; 177/14; 178/2; 180
10	Quakenbrück	16	27/1
11	Quakenbrück	17	107
12	Rüssel	1	4; 458/459; 465; 466; 467/3; 469; 470; 471; 473; 479; 481; 482
13	Rüssel	2	209; 451; 476/4
14	Rüssel	6	219; 220; 226; 232/2; 277; 279/1; 280/1
15	Tütingen	2	421/1; 432
16	Tütingen	3	112; 113; 114; 115/1
17	Vehs	5	19/1; 301
18	Vehs	8	300/1
19	Vehs	9	300; 320/1; 340/1; 343; 345; 348; 349/1
20	Westerholte	5	56/3

FÜR FRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG:

Friedrich Weyand

Tel.: 0231 5849-13360 • Mail: friedrich.veyand@amprion.net

Amprion GmbH · Rheinlanddamm 24 · 44139 Dortmund

